

# FFH-Gebietskonferenzen in Hessen: Erste Erfahrungen und eine Zwischenbilanz

Matthias Kuprian, Udo Krause, Fabian Kern, Wiebke Büschel, Wanja Mathar, Michael Lenz & Bianka Lauer

## Einleitung

Nach dem Abschluss der FFH-Maßnahmenplanung im Jahr 2016 stellte sich die Frage, wie die Wirksamkeit der durchgeführten Schutzmaßnahmen überprüft und das Natura 2000-Gebietsmanagement in Hessen weiter verbessert werden können. Expertinnen und Experten der drei Regierungspräsidien, der Staatlichen Vogelschutzwarte, des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) erarbeiteten dazu das Konzept der FFH-Gebietskonferenzen (GK).

Auf der Grundlage vergleichender Lebensraum-Wiederholungskartierungen und Arterfassungen sowie der Auswertung von NATUREG-Eintragungen werden dazu in einem genormten Verfahren die Entwicklung der Natura 2000-Schutzgüter dokumentiert, bewertet und dort, wo es erforderlich ist, die Erhaltungsgrade verbessert. In Form von Konferenzen sowie Gebietsbegehungen werden alle am Schutzgebiets-Management beteiligten regionalen Akteure und Institutionen eingebunden und zur Mitarbeit aufgefordert (KUPRIAN et al. 2019). Bestandteile von GK sind:

- Vergleichende Kartierungen und Erhebungen mit Vorher-Nachher-Vergleichen

(Lebensraumtyp-Flächen [LRT] aus Grunddatenerhebung (GDE) und Hessischer Lebensraum- und Biotopkartierung [HLBK], Habitat-Flächen aus Grunddatenerhebung und aktuellen Kartierungen, ebenso Qualitätsvergleiche bzw. ABC-Zustand)

- Defizitanalyse der in NATUREG hinterlegten Durchführungskontrollen
- Analyse und Bewertung der in NATUREG aufgeführten Wirkungskontrollen und Erfolgseinschätzungen sowie sonstiger Erfolgskontrollen
- Erfassung und Analyse relevanter Beeinträchtigungen und Nutzungsänderungen
- Erfassung und Bewertung neu im Schutzgebiet aufgetretener oder übersehener Schutzgüter (FFH-LRT und -Anhangsarten, Hessen-Arten).

Mit der Einführung von FFH-GK hat Hessen als erstes Bundesland ein Instrument geschaffen, um nach der Natura 2000-Maßnahmenplan-Erstellung das Schutzgebiets-Management kontinuierlich zu verbessern und so das Netz Natura 2000 zu stärken. GK sind geeignet, um kleine und mittlere Probleme des Gebietsmanagements zu lösen oder zu minimieren (KUPRIAN et al. 2019). Sie können zudem entscheidende Beiträge dazu liefern, Probleme bei der Bewirtschaftung von FFH-Grünland zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Nach Abschluss der

Vogelschutz-Maßnahmenplanung soll das Instrument der GK auch auf die Vogelschutzgebiete übertragen werden.

## Auswahl der Schutzgebiete und räumliche Verteilung

In der Zeitspanne von 2017 bis 2021 konnten 56 GK realisiert werden (Tab. 1). Mehrheitlich wurden FFH-Gebiete oder Teile davon, teilweise mit Naturschutzgebiets-Status (NSG), abgearbeitet. In Einzelfällen standen auch reine NSG ohne Natura 2000-Status im Fokus.

Die räumliche Verteilung der GK verlief teilweise uneinheitlich. So fanden 16 Verfahren in Südhessen (Regierungsbezirk Darmstadt) und 15 im Regierungsbezirk Gießen statt, während in Nord- und Osthessen (Regierungsbezirk Kassel) alleine 25 Konferenzen durchgeführt wurden (Tab. 2). Ein Sonderfall sind die GK für NSG ohne FFH-Status. Die oft recht kleinen NSG außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse weisen zusammen rund 5 220 ha auf, wobei die NSG-Gesamtfläche insgesamt rund 31 550 ha beträgt. Für einen Teil dieser Gebiete lagen nur veraltete Daten und Pflegepläne vor, die dringend einer Überarbeitung bedurften (KUPRIAN 2005). Um auch für diese Schutzgebiete ein Monitoring und eine Aktualisierung der Maßnahmenplanung zu gewährleisten,

Tab. 1: Anzahl abgeschlossener und geplanter FFH-GK im Zeitraum von 2017 bis 2022 und darüber hinaus

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	künftig
Anzahl	4	9	6	12	25	40 – 50	> 50

Tab. 2: Räumliche Verteilung der FFH- und NSG-GK auf Ebene der Regierungsbezirke von 2017 bis 2021

Regierungsbezirk	Gebietskonferenzen [n]	Anteil [%]	Bemerkung
Darmstadt	16	28,5	
Gießen	15	27,0	
Kassel	25	44,5	teilweise Teilflächen bearbeitet

wurde ein modifiziertes Verfahren entwickelt, das in einigen Punkten inhaltlich vom Standardverfahren der FFH-GK abweicht. So wurde beispielsweise eine vollflächige Kartierung aller Biotoptypen vorgesehen, während in FFH-Gebieten selektiv die FFH-LRT und Art-Habitats erfasst wurden. Entsprechend dem jeweiligen NSG-Schutzzweck wurden hier bei Bedarf vorauslaufend auch Arten ohne FFH-Relevanz erfasst.

## Durch die Corona-Pandemie ausgebremst

Eine Zäsur brachte die Corona-Pandemie. War ursprünglich geplant, die Zahl an GK jährlich erheblich zu steigern und bereits 2021 mindestens 50 Verfahren durchzuführen, konnte dieses Vorhaben unter Pandemiebedingungen nicht realisiert werden (Tab. 1). Da Videokonferenzen der Intention von GK nicht gerecht werden und zahlreiche Akteure des Gebietsmanagements dafür auch nicht die technische Ausstattung besaßen, musste improvisiert werden. So wurde der Ablauf der Veranstaltungen modifiziert und die Mehrzahl der Termine komplett ins Freie verlegt, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Die GK-Ziele konnten so zwar grundsätzlich erreicht werden, es mussten aber Abstriche bei der Qualität der Informationsübermittlung gemacht werden, weil der Einsatz von Technik eingeschränkt war. Bei mehreren Gebietskonferenzen wurde zudem Corona-bedingt die Teilnehmerzahl begrenzt, d. h. ein Teil der Akteure blieb notgedrungen außen vor. Kleinere und einfach strukturierte Gebiete mit wenigen Akteuren im Management wurden im Zeitplan vorgezogen. Mit dem Abklingen der Pandemie wird aber der Plan wieder aufgenommen, jährlich mehr als 50 Verfahren durchzuführen, um das Ziel eines 12-Jahresturnus für jedes Schutzgebiet einzuhalten.

## Wer nimmt an den Gebietskonferenzen teil?

Um diese Frage zu beantworten, wurden 25 zufällig ausgewählte Teilnehmerlisten (Nicht-Personen-gebundene Informatio-

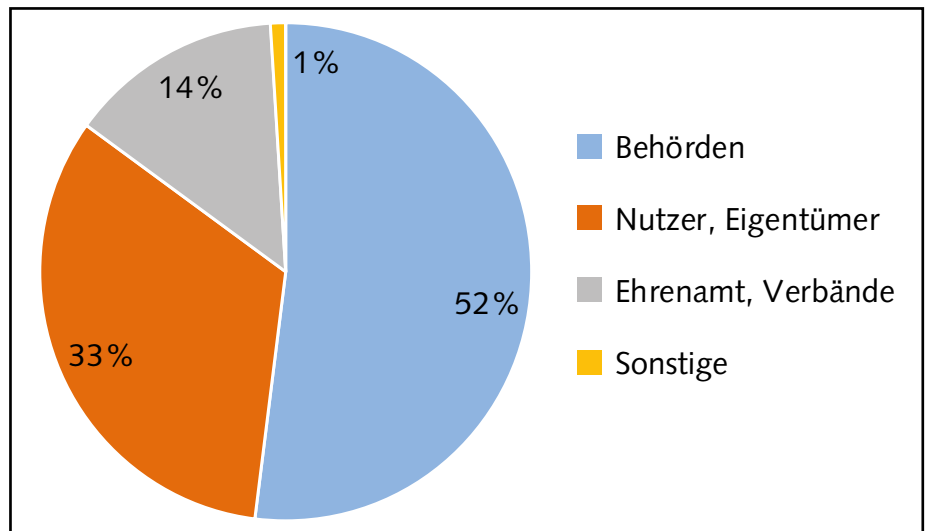


Abb. 1: Prozentuale Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an GK in Hessen (Grafik: HMUKLV)

nen) der Jahre 2017 bis 2022 ausgewertet. Demnach hatten in der Stichprobe die kleinsten Veranstaltungen nur fünf Teilnehmer, während bei der größten GK einschließlich der Veranstalter 27 Personen anwesend waren. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug bei insgesamt 428 Personen 17 Interessierte. Hochgerechnet auf alle 56 Veranstaltungen waren von 2017 bis zum Jahresende 2021 rund 960 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an GK anwesend. Zehn GK hatten 20 und mehr Teilnehmer/innen, fünf davon unter zehn Anwesende.

Wie aus Abb. 1 hervorgeht, sind die Personen im Wesentlichen drei Gruppen zuzuordnen. So macht der Anteil an Behördenvertreterinnen und -vertretern (Regierungspräsidien, Naturschutz-, Forst- und Landwirtschaftsverwaltungen, kommunale Vertreter, Wasserbehörden und HLNUG) inklusive beauftragter Gutachter und beteiligter Landschaftspflegeverbände mit 52% (223 Teilnehmer) gut die Hälfte der teilnehmenden Personen aus.

Die mit Abstand zweitgrößte Gruppe stellen mit 33% (142 Personen) die Nutzer, Bewirtschafter und Flächeneigentümer dar. Aktuell sind dies mehrheitlich Landwirtinnen und Landwirte sowie Schäfer, dazu kommen Jagdberechtigte sowie gelegentlich auch Waldbesitzer oder Inhaber von Steinbrüchen oder Sonderflächen, die direkt angesprochen und eingeladen werden. In drei von 25 Gebieten waren keine Nutzerinnen oder Eigentümer anwesend.

Ehrenamtliche Verbandsvertreter einschließlich Schutzgebiets- oder Artbetreuerinnen und -betreuer nahmen ebenfalls an GK teil. Diese Gruppe macht in der Stichprobe mit 14% (60 Personen) den drittgrößten Anteil aus (Abb. 1). Dabei handelt es sich in der Regel um Vertreterinnen und Vertreter der lokalen oder zumindest regionalen Naturschutzverbände (NABU, HGON, BUND, Vogelschutzgruppen und Naturschutzvereine) und nur vereinzelt um Funktionäre der Verbands-Landesebene. Je nach Schutzgrund nahmen auch ehrenamtlich organisierte Artenschutz-Experten (Arbeitsgemeinschaften für Fledermaus-, Amphibien- und Reptilienschutz, Orchideenschutz usw.) teil. In fünf von 25 Gebieten war das Ehrenamt nicht vertreten. Nur gelegentlich wird der Teilnehmerkreis – vor allem bei Outdoor-Veranstaltungen (Abb. 2 – 4) – durch sonstige Personen (hier drei Personen) ergänzt. Das können im Einzelfall Spaziergänger und Hundebesitzer, Anwohner oder sonstige Interessierte aus Bürgerinitiativen oder der Lokalpolitik sein. Nicht immer werden diese Personen auf den Teilnehmerlisten erfasst, so dass die Zahl eigentlich größer ist.

## Schlussfolgerung daraus:

Gebietsspezifisch sind Teilnehmerzahl der GK und deren Zusammensetzung sehr unterschiedlich. Da durchschnittlich etwa 17 Personen an hessischen FFH-GK teilnehmen und der Teilnehmerkreis meist





Abb. 2: Outdoor-GK im FFH-Gebiet Hirschberg und Tiefenbachwiesen bei Rommerode im Werra-Meißner-Kreis mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Foto: M. Lenarduzzi)



Abb. 3: Heidefläche in gutem Zustand im FFH-Gebiet Hirschberg und Tiefenbachwiesen bei Rommerode (Foto: M. Lenarduzzi)



Abb. 4: Gutachter, Behördenvertreterinnen, Bewirtschafter und ehrenamtliche Naturschützerinnen mit Corona-gerechtem Abstand bei der GK des FFH-Gebietes Hirschberg und Tiefenbachwiesen (Foto: M. Lenarduzzi)

25 Teilnehmer unterschreitet, sind lebhaft und fruchtbare Diskussionen eher Regel als Ausnahme. Dies ist so gewollt und dem Schutzgebietsmanagement zuträglich. Um die Gesprächsrunden überschaubar und effizient zu halten, findet bei großen FFH-Gebieten oft eine regionale Teilung der Gebiete und damit auch der GK statt.

### Welche Themen werden gerne und häufig angesprochen?

Während Behördenvertreter und Gutachter vor allem Kartierungsergebnisse und die daraus resultierenden Folgen thematisieren, stehen bei den Bewirtschaftern folgende Themen im Vordergrund:

- Vertragsgestaltung und -varianten des Hessischen Programms für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)
- Mahd- und Beweidungszeiten
- Intensität der Rinder-, Schaf- oder Pferdebeweidung
- Möglichkeiten von Vor- und Nachbeweidung
- Düngung und Kalkung
- Silage-Nutzung
- Grabenpflege bei vernässtem Grünland
- Flächenextensivierung, aber auch Wiederaufnahme von Nutzungen brachgefallener Flächen
- Schäden durch Wildschweine und Wiedereinsaat.

Von Schäferereien kommen praktische Fragen zur Wasserversorgung der Tiere, zur Freistellung von Triftwegen und zur Bereitstellung von Nachtpferch-Flächen hinzu. Regelmäßig werden vor allem für Magerrasen Beweidungszeiten mit Schafen und Ziegen bereits im Laufe der GK optimiert. Bewirtschafter und Naturschützer gleichermaßen thematisieren häufig den Umgang mit „Problemarten“. Oft wird die Bekämpfung von Herbstzeitlose, Lupine und Jakobs-Kreuzkraut angesprochen. In Schutzgebieten für Wiesen- und Bodenbrüter sowie für Amphibien und Reptilien wird insb. von Jäger- und Naturschutzseite regelmäßig die Prädation durch Waschbär, Mink sowie Rotfuchs angesprochen. Parallel zum Wachstum der Bestände in Hessen häufen sich auch die Wortbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Biber und Wolf. In Grünlandgebieten wird zudem oft die „Gassi-Geh-Problematik“



(Hundekot in Silage/Heu, Störung von Bodenbrütern etc.) angesprochen.

## Erfasste Lebensraumtypen und Populationen – Schwerpunkt „Grünland“

Im Verlauf der einzelnen GK erfolgt keine Priorisierung bei der Erfassung und Bewertung der FFH-LRT. Alle LRTen werden mit gleicher Intensität und unabhängig von Größe, Erhaltungsgrad oder sonstiger Prioritätensetzungen kartiert (FRAHM-JAUDES et al. 2018, KUPRIAN et al. 2019, MATHAR et al. 2019), analysiert und bewertet. Die Schutzmaßnahmen aus der Maßnahmenplanung werden für alle Schutzgüter überprüft und fortgeschrieben oder nach Bedarf aktualisiert und modifiziert. Gleiches gilt für die gebietsrelevanten FFH-Anhangsarten, sofern dies die Datenlage zulässt.

Eine Schwerpunktsetzung und Priorisierung erfolgt vielmehr bereits im Vorfeld bei der Auswahl der Schutzgebiete. So wurden nach Abschluss der Pilotphase aufgrund des laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2019/2145 zum Verlust von Mähwiesen vor allem FFH-Gebiete mit einem hohen Flächen-Anteil der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ und 6520 „Berg-Mähwiese“ ausgewählt, um im Falle von LRT-Verlusten sehr zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Künftig sind auch andere Schwerpunktsetzungen denkbar, z. B. Schutzgebiete mit Fledermaus-Vorkommen, spätaichenden Amphibien oder auch LRT und Anhangsarten, für die das Land Hessen in Deutschland und Europa eine besondere Verantwortung hat. Nachfolgend werden erste orientierende Ergebnisse zur Entwicklung des in Hessen häufigen LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ dargestellt, der Schutzgut in zahlreichen FFH-Gebieten ist.

## Ergebnisse und Tendenzen zur Situation des FFH-Grünlandes in den FFH-Gebieten am Beispiel der Mageren Flachland-Mähwiesen

Tabelle 3 zeigt Flächendaten des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ von

zehn der 23 Schutzgebiete, in denen seit 2018 eine GK durchgeführt wurde. Ausgewählt wurden Gebiete aus allen Regionen und Regierungsbezirken. Verglichen wurde die Flächengröße des LRT zum Zeitpunkt der FFH-Grunddatenerhebung mit der Flächengröße zum Zeitpunkt der später folgenden HLBK. Verluste und Zugewinne wurden sowohl prozentual wie auch absolut aufgeführt. Zusätzlich wurde unter Berücksichtigung der Gesamtsituation (Zustand des LRT 6510 und der anderen Grünland-LRT sowie Gesamtzustand des Gebietes) des jeweiligen Schutzgebietes die „Entwicklungstendenz“ in fünf Stufen dargestellt. Ergänzend führt die Tabelle stichpunktartig die Hauptursachen für die Flächenzugewinne oder -verluste auf.

Einschränkend muss darauf verwiesen werden, dass die Auswertung von 23 der insgesamt 584 hessischen FFH-Gebiete (3,9%) lediglich eine Momentaufnahme darstellt. Die Ergebnisse sind aufgrund der geringen Anzahl an Gebieten noch nicht repräsentativ, zumal die Auswahl der Gebiete und der FFH-GK nicht nach dem Zufallsprinzip erfolgte, sondern nach Problemlage und Erfordernis. Es wurden beispielsweise mehrere Gebiete gezielt ausgewählt, bei denen Handlungsbedarf bestand. Entsprechend ist auch die Übertragbarkeit auf die Gesamtheit der hessischen FFH-Gebiete nur eingeschränkt möglich. Gleiches gilt auch für die LRT-6510-Flächen außerhalb der Natura 2000-Kulisse. Dennoch bieten die Ergebnisse eine erste Orientierung, zumal nicht grobe Schätzungen aus der FFH-Gebietsmeldung mit Kartierungen verglichen wurden, sondern Kartierungen mit Folgekartierungen. Auffällig ist, dass Flächengewinne oder -verluste in den zehn dargestellten und den 23 untersuchten Gebieten nicht gleichmäßig verteilt sind (Tab. 3). Einzelne Gebiete weisen stärkere LRT-Flächenverluste auf. Das FFH-Gebiet „Mensfelder Kopf“ ist mit über acht Hektar Mähwiesen-Verlust hier Spitzenreiter. Dem stehen andere FFH-Gebiete mit teils großen Flächengewinnen gegenüber. Im FFH-Gebiet „Dingel und Eberschützer Klippen“ wurden im Vergleich zur der GDE fast zehn Hektar LRT-Fläche neu kartiert. Mehrheitlich befanden sich die neu kartierten Mähweiden sogar bereits in einem günstigen Erhaltungsgrad „B“.

Während die LRT-Flächenzugewinne mehrheitlich dem positiven Wirken der Maßnahmenplanung zugeordnet werden können, lohnt sich ein genauer Blick auf die Gründe für die Mähwiesen-Verluste. Erwartungsgemäß wirkten sich in einzelnen Gebieten zu starke Düngung, Vielschnitt (Silage-Nutzung), Brache oder auch Intensivbeweidung negativ auf die Flächenbilanzen aus. In diesen Fällen wurden die FFH-GK dazu genutzt, den Flächenbewirtschaftern passgenaue HALM-Angebote anzubieten, was häufig auch bereits zu Vertragsabschlüssen und Verbesserungen führte.

In anderen Fällen kam es jedoch zu LRT-Umwandlungen oder Entwicklung von Habitaten geschützter Arten, so geschehen im FFH-Gebiet „Orchideenwiese bei Haiger und Seelbach“. Hier wurde die noch in der GDE als „Flachland-Mähwiese“ angesprochene Fläche (immerhin 4,7 ha) bei der Wiederholungskartierung als LRT 6520 „Bergmähwiese“ identifiziert, was keinesfalls als Verschlechterung zu werten ist. Ähnlich ist der Verlust einer 0,6 ha großen Flachland-Mähwiese im FFH-Gebiet „Riedloch bei Trebur“ zu werten. Auch wenn bei diesem Gebiet noch methodische Probleme beim Vergleich der Kartierungen bestanden (GDE-Pilotverfahren mit noch nicht konsolidierter Erfassungs- und Bewertungs-Methodik), ist die von der oberen Naturschutzbehörde getroffene Management-Entscheidung gegen eine Flachland-Mähwiese und zugunsten der FFH-Anhang II-Art Haarstrang-Wurzeule (*Gortyna borelii*) nachvollziehbar und zielführend. Im vorliegenden Fall ist *Gortyna borelii*, für deren Erhalt Hessen eine herausragende Verantwortung hat (ERNST 2012), das höherwertige Schutzgut. Grundsätzlich sind die für das Management verantwortlichen Behörden angehalten, sich bei konkurrierenden Schutzziele (wo immer möglich und umsetzbar) für das naturschutzfachlich höhere Schutzziel zu entscheiden. Dies ist im Falle des „Riedlochs bei Trebur“ erfolgt.

Dem gegenüber steht das Beispiel „Amerikafeld, Schindkaute und Gailenberg“ (Tab. 3). Hier konnten zwar 2,2 Hektar des LRT 6510 hinzugewonnen und so die Mähwiesenbilanz verbessert werden. Der 6510-Zuwachs ging aber zu Lasten

Tab. 3: Zugewinne und Verluste [ha, %] einer Auswahl von Flächen des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) aus 23 hessischen FFH-Gebieten, in denen von 2018 bis 2021 GK stattfanden. Grün – Zugewinn, rot – Verlust. Ebenso dargestellt sind die Entwicklungstendenzen des LRT sowie stichpunktartig die Hauptursachen für Zugewinne oder Verluste.

Nr. GK	NSG / FFH-Schutzgebiet	GDE [ha]	HLBK / GK [ha]	Zugewinn [ha]	Verlust [ha]	Zu / Abnahme [%]	Tendenz	Hauptursachen Verlust / Zunahme, sonstiges
2	5525-351 Hochrhön / Teilbereiche Dalherda, Rommers etc.	10,9	4,2		6,7	-61 %	↓	Tendenz schlechter, Düngung, Vielschnitt, Intensivbeweidung, Brache, Methodik
3	5614-302 Mensfelder Kopf	10,5	2,3		8,2	-78 %	↓	Teils Intensivierung, teils Brache, Hauptproblem: Stilllegungsflächen (Äcker!) werden nur gemulcht, keine Bereitschaft für HALM
7	5423-303 Kalkberge bei Großenlüder	1,2	6,7	5,5		+467 %	↑	Neu-Entwicklung von > 5 ha LRT, Verbesserung der vorhandenen Flächen durch gutes Management
11	4422-302 Dingel und Eberschützer Klippen	0,0	10,0	10,0		+100 %	↑	Neukartierung, mehrheitlich Mähweiden in Zustand „B“
13	6016-303 Riedloch bei Trebur	0,6	0,0		0,6	-100 %	↘	Ursache unklar; teils methodisch (GDE-Pilot), tlw. Ziel Haarstrangwurzeleule
15	5819-303 Amerikafeld, Schindkaute und Gailenberg	1,9	4,1	2,2		+139 %	→	Zuwachs LRT 6510 zu Lasten von LRT 2330, Ergebnis nicht beabsichtigt!
18	4724-304 Lichtenauer Hochland	69,1	63,8		5,3	-7,7 %	↓	Ursachen tlw. unklar, ggf. Versauerung (Maßnahme: moderates Kalken)
19	4724-309 Rösberg bei Rommerode	5,0	9,6	4,6		+92 %	↑	Durchgehend Verbesserungen bei allen Parametern (Fläche + Qualität)
20	5218-301 Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar	0,9	0,5		0,4	-44 %	→	Zielkonflikt: Artenreiche Feuchtweide statt 2-fache Heuwiese; Ersatzfläche gefunden
21	5215-304 Orchideenwiese bei Haiger + Seelbach und weitere	25,9	21,2		4,7	-18 %	↗	Vermeintliche Verlustflächen wurden als Berg-Mähwiesen kartiert, Flächenzuwachs!

von LRT 2330 (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen) und damit eines naturschutzfachlich in Hessen höherwertigen LRT. Der vermeintliche Erfolg hat daher einen bitteren Beigeschmack und führt zur Forderung, diese Entwicklung im Rahmen des Gebietsmanagements wieder rückgängig zu machen. Festzuhalten bleibt, dass nicht jeder bilanzierte LRT-Flächenverlust ein naturschutzfachlicher Verlust und nicht jeder rechnerisch ermittelte Zugewinn auch ein naturschutzfachlicher Gewinn ist.

Damit ist auch eine Zuwachs- und Verlustbilanz, wie in Tab. 4 dargestellt, nur von begrenzter Aussagekraft und lediglich eine Momentaufnahme. Letztlich muss doch die Situation in jedem einzelnen FFH-Schutzgebiet für sich betrachtet und analysiert werden. Das betrifft sowohl den Gesamtzustand des Gebietes wie auch die mitunter vorhandene Zielkonkurrenz zwischen einzelnen Schutzgütern.

Ein vertiefter Blick lohnt sich bei einigen Gebieten auch auf die Ursachen für Flächenverluste, so z. B. in den FFH-Gebieten

„4724-304 Lichtenauer Hochland“ und „5614-302 Mensfelder Kopf“. Auch wenn die Verlustursachen von über 5 ha 6510-Fläche im FFH-Gebiet 4724-304 noch nicht gänzlich geklärt sind, scheint es in diesem Gebiet trotz langjähriger Extensivierungsverträge doch einen Zusammenhang von Artenschwund und Bodenversauerung zu geben. Auf Grundlage einer Boden-Beprobung werden „moderate Kalkung und Festmistdüngung“ diskutiert und erprobt. Im Zuge einer Einzelfallbetrachtung können hier Erfahrungen gewonnen werden, die auch

Tab. 4: Gegenüberstellung von Gesamt-Zuwachs- und Verlustflächen [ha, n] des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ in 23 hessischen FFH-Gebieten, in denen 2018 bis 2021 GK stattfanden. Ebenso dargestellt ist die bereinigte Gesamtbilanz (Netto-Flächenverlust). Grün – Zugewinn, rot – Verlust

Parameter	Zuwachs	Verlust	Erläuterung
Gesamt [ha]	29,2 ha	37,5 ha	
Anzahl Gebiete [n]	8	14	Bei Gebiet Nr. 1 gab es keine Veränderung.
bereinigte Gesamtbilanz		8,3 ha	

Tab. 5: Entwicklungs-Tendenzen des LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und korrespondierender Grünland-LRT inklusive Zukunftsperspektive in 23 FFH-Gebieten [n, %], in denen 2018 bis 2021 GK durchgeführt wurden.

	stark negativ (⬇️)	leicht negativ (↔️)	neutral (↔️)	leicht positiv (↗️)	stark positiv (⬆️)
[n]	4	8	2	5	4
[%]	17,4 %	34,8 %	8,7 %	21,7 %	17,4 %

bei der Beurteilung ähnlicher Probleme in anderen Schutzgebieten von Bedeutung sein werden.

Ein Sonderfall ist auch die Situation im FFH-Gebiet 5614-302. Hauptursache der Flächenverluste waren sogenannte „Acker-Stilllegungsflächen“, auf denen sich zum Zeitpunkt der GDE durch Selbstbegrünung die Vegetation von „Flachland-Mähwiesen“ (Erhaltungsgrad „C“) eingestellt hatte. Dies war allerdings nicht von Dauer, da die Landwirte den „Status“ von Ackerflächen nicht verlieren wollten und kein Interesse am Abschluss von HALM-Verträgen hatten. Die nicht LRT-konforme, aber rechtlich legitime Bewirtschaftung der „Ackerflächen“ führte dann wieder zum Verlust des LRT-Status. Zur Aufrechterhaltung der Flächenbilanz werden jetzt an anderer Stelle im Schutzgebiet 6510-Flächen entwickelt. Knapp die Hälfte der ausgewerteten FFH-Gebiete (47,8%) wies leicht oder stark positive 6510-Werte auf oder war zumindest stabil (Tab. 3, 5). Ein gutes Drittel der FFH-Gebiete zeigte leicht negative Flächenbilanzen. Diese konnten tlw. bereits korrigiert werden oder die Wiesen befinden sich im Zustand der Wiederherstellung.

Allerdings weisen auch vier der betrachteten Gebiete (17,4%) erhebliche LRT-Flächenverluste (>5 ha) bzw. einen Totalverlust der einzigen Fläche auf (Tab. 5). Diese beruhen – wie oben erläutert – teilweise auf Sondersituationen mit Einzelfallcharakter. In der Gesamtzahl zwar überschaubar, sind diese Gebiete maßgeblich für die aktuell negative Flächenbilanz verantwortlich. Zweifellos stellen

sie eine Herausforderung für die hessische Naturschutzverwaltung dar. In diesen „besonderen Gebieten“ müssen die gebietspezifischen Probleme identifiziert, analysiert und teilweise personalintensiv mit einem spezifischen Maßnahmenpaket gelöst werden. Neben Agrarumweltmaßnahmen wie dem bewährten HALM bedarf es hier weiterer „Naturschutz-Instrumente“ und gelegentlich auch „Experimentierfreude“, um die Verluste zeitnah wieder rückgängig zu machen.

### Wo ist noch Luft nach oben?

Die GK können als Erfolg und wichtiger Baustein im hessischen Schutzgebietsmanagement gewertet werden. Die Erfahrungen zeigen, dass wichtige Impulse für konkrete Maßnahmen gegeben werden und eine breite Kommunikation und offener Erfahrungsaustausch stattfinden. Neben der Wissensvermittlung haben GK aber auch die Funktion einer „gelebten Demokratie“ an der Naturschutz-Basis. Wo sonst haben Landwirte, Schäferinnen und Schäfer oder der ehrenamtliche Naturschutz die Möglichkeit, einmal richtig „Dampf abzulassen“ und „denen da oben in den Behörden oder im Ministerium“ ihre Meinung oder auch Verärgerung ungefiltert mitzuteilen. Die Erfahrungen der Behördenvertreterinnen und -vertreter zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und die Akzeptanz der Schutzgebiete nach solch offenen Aussprachen oft besser und nachhaltiger funktioniert als

vorher. Derzeit sind folgende Optimierungsmöglichkeiten erkennbar:

- Die Auswertungen zeigen, dass zumindest in einem Teil der Gebiete die Bewirtschafter und Eigentümer unterrepräsentiert waren. Das gilt noch stärker für den ehrenamtlichen Sektor. Beide Gruppen sollten daher noch intensiver als bisher angesprochen werden.
- Sinnvoll ist es auch, für wiederkehrende Fragen und Themenfelder zielgerichtet Infopakete zusammenzustellen (z. B. Umgang mit Problempflanzen wie Herbstzeitlose), um die Problemlösungen transparenter und effizienter zu gestalten.
- Teilweise bereits praktiziert wird der Ansatz, Termine für die GK nicht nur auf die Dienstzeiten der hauptamtlichen Naturschützer und der Ruheständler auszurichten, sondern bei der Terminwahl die Bewirtschafter stärker im Auge zu haben.
- Derzeit liegt der Fokus der GK meist auf den LRT, da sich die GK an den Erfassungen der HLBK orientieren und für die Anhang-II-Arten der FFH-Gebiete noch nicht regelmäßig aktuelle, gebietspezifische Kartierungen vorliegen. Zukünftig sollen die gebietsrelevanten Arten parallel zur HLBK untersucht werden.

### Künftige Schwerpunktsetzungen und Ausblick

Die Erfahrungen zeigen, dass sich die hessischen FFH-GK bisher gut bewährt haben und als wichtiges Instrument be-

reits jetzt nicht mehr aus dem Natura 2000-Management wegzudenken sind. Die GK führen zu erhöhter Akzeptanz der Schutzgebiete und zu einem besseren Management der Schutzgüter. Gleichzeitig erweisen sich die von verschiedener Seite vorgetragenen Vorwürfe einer fehlenden Überwachung der Schutzgebiete zumindest für Hessen als unzutreffend. Auch pauschale Aussagen wie „Bund und Länder haben dem Verschwinden artenreicher Wiesen in den vergangenen Jahren tatenlos zugesehen“ treffen für Hessen nicht zu.

Das Instrument der GK mit vorauslaufenden Kartierungen von LRT und Arten soll weiter ausgebaut und optimiert sowie gleichzeitig situativ den Schutzgebieten angepasst werden. Die flexible Kombination aus Indoor- und Outdoor-Veranstaltungen stößt durchweg auf gute Resonanzen und positive Rückmeldungen.

Schwerpunktsetzungen können flexibel gehandhabt werden. Stehen derzeit noch die FFH-Gebiete mit Mähwiesen im Vordergrund, können künftig bedarfsweise weitere Schwerpunkte gesetzt werden. So ist es möglich, künftig die FFH- und Vogelschutzgebiete mit den Arten und LRT stärker in den Fokus zu nehmen, für die im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie eine Verbesserung des Erhaltungszustandes oder zumindest eine Trendverbesserung bis zum Jahr 2030 stattfinden soll.

## Kontakt

Dr. Matthias Kuprian,  
Udo Krause, Wiebke Büschel  
Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Sachgebiet „Schutzgebieten- und Artenmanagement, Naturschutzfinanzierung“  
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden  
Matthias.Kuprian@umwelt.hessen.de  
Udo.Krause@umwelt.hessen.de  
Wiebke.Bueschel@umwelt.hessen.de

Wanja Mathar  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Obere Naturschutzbehörde  
Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt  
Wanja.Mathar@rpda.hessen.de

Michael Lenz  
Regierungspräsidium Kassel  
Obere Naturschutzbehörde  
Am alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel  
Michael.Lenz@rpks.hessen.de

Bianka Lauer  
Regierungspräsidium Gießen  
Obere Naturschutzbehörde  
Schanzenfeldstraße 8, 35578 Wetzlar  
Bianka.Lauer@rpgi.hessen.de

## Literatur

ERNST, M. (2012): Die Haarstrangwurzleule *Gortyna borelii*, ein Kleinod der hessischen Schmetterlingsfauna. Collurio 30: 69-76.

FRAHM-JAUDES, B. E.; BRAUN, H.; ENGEL, U.; GÜMPEL, G. (2018): Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) – Kartieranleitung Teil 1 Kartiermethodik. [https://natureg.hessen.de/resources/recherche/HLNUG/HLBK/HLBK\\_Kartierl\\_2019.pdf](https://natureg.hessen.de/resources/recherche/HLNUG/HLBK/HLBK_Kartierl_2019.pdf)

KUPRIAN, M. (2005): Die Natura 2000-Maßnahmenplanung in Hessen. Natursch. Biol. Vielf. 26: 69-91.

KUPRIAN, M.; KRAUSE, U.; MÄRKER, N.; KERN, F.; HOLZBERG, J.; MATHAR, W.; LENZ, M.; LAUER, B.; BÜSCHEL, W.; WILHELMI, S.; PITZGE-WIDDIG, C.; WEISSBECKER, M. (2019): FFH-Gebietskonferenzen in Hessen – Probleme erkennen, analysieren und lösen. Jahrb. Natursch. Hessen 18: 125-130.

MATHAR, W.; BUSSE, J.; KUPRIAN, M.; LENZ, M.; PETSCH, T. (2019): Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000- und Naturschutzgebieten. [https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Handbuch/NA\\_HAND\\_010\\_Fortschreibung\\_Leitfaden\\_M-Planung\\_Natura2000\\_NSg\\_16\\_12\\_2019\\_.pdf](https://natureg.hessen.de/resources/recherche/Handbuch/NA_HAND_010_Fortschreibung_Leitfaden_M-Planung_Natura2000_NSg_16_12_2019_.pdf)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Kuprian Matthias, Krause Udo, Kern Fabian, Büschel Wiebke, Mathar Wanja, Lenz Michael, Lauer Bianka

Artikel/Article: [FFH-Gebietskonferenzen in Hessen: Erste Erfahrungen und eine Zwischenbilanz 98-104](#)